

Kessler-Prozess geplatzt

Tierschützer Erwin Kessler weigerte sich gestern, an einem Prozess gegen ihn in Bülach teilzunehmen. Der Saal war ihm zu klein.

Von **Monika Zech**

Zahlreich sind die Anhänger des Tierschützers Erwin Kessler dem Ruf ihres Idols gefolgt und haben sich am frühen Mittwochmorgen vor dem Bezirksgebäude in Bülach versammelt. Rund 60 Personen wollten bei dem «Monsterprozess» gegen Kessler dabei sein, wollten hautnah erleben, wie die «Willkürjustiz» über ihn herfallen würde. Ihm, dem unerschrockenen Kämpfer für die Tiere, drohten neun Monate Gefängnis, weil er unter anderem gegen das Antirassismugesetz verstossen haben soll (TA vom Mittwoch).

Doch Kessler liess die Verhandlung platzen. Er sei nicht bereit, vor den Richter zu treten, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde, verkündete er vor dem Bezirksgebäude. Tatsache war, dass infolge Platzmangels nicht alle der Aufmarschierten eingelassen wurden. 25 Personen durften im Gerichtssaal Platz neh-

men, die anderen mussten draussen bleiben. Kessler, der Zustimmung seines Publikums gewiss, bezeichnete dieses Vorgehen als «krass menschenrechtswidrig». Wie erwartet, applaudierten die Versammelten – schliesslich befanden sich unter ihnen mindestens zwei Herren, die sich dem Kampf gegen die «heutigen Inquisitionsprozesse» verschrieben haben. Der eine, Walter Guler, ist seit 1994 Vorstandsmitglied des Vereins Identität Schweiz, der sich sowohl gegen die «Massenzuwanderung durch Ausländer» als auch gegen das Antirassismugesetz zur Wehr setzt. Des Weiteren war der ebenfalls einschlägig bekannte Jean Braun auszumachen. Der Luzerner ist ein Gesinnungsgenosse von Ernst Indlekofer, verurteilter Holocaust-Leugner und Herausgeber von «Recht + Freiheit». Diesmal waren sie «selbstverständlich» in tierschützerischer Mission unterwegs, wie Braun auf Anfrage beteuerte.

Urteil im Dezember

Das Gericht wird nun über Kessler ohne dessen Anwesenheit urteilen, wie der Vorsitzende nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartestunde bekannt gab. Das Urteil werde Anfang Dezember dem Angeklagten schriftlich zugestellt, falls der auf die mündliche Verkündung verzichte.